

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Verlängerung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Verlängerung beantragen

Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen oder Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzeitreisen (P-Schein).

Voraussetzungen

- **Bitte beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig (ca. 12 Wochen) vor Ablauf der Geltungsdauer.**
Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten. Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen und in Ordnung sind, wird die Aufforderung zur Abholung des P-Scheins übersandt.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Vorlage des P-Scheins**
- **Vorlage des Führerscheins**
- **Führungszeugnis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.
- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**
Nicht älter als 1 Jahr
- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens**
Nicht älter als 2 Jahre
- **Funktions- und Leistungstest**
Nur bei der Verlängerung ab Vollendung des 60. Lebensjahres erforderlich, bzw. wenn das 60. Lebensjahr überschritten wird.

Formulare

- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**
(https://www.berlin.de/labour_assets/kraftfahrzeugwesen/-rztliche-bescheinigung-ber-die-gesundheitliche-eignung-anlage-5-zur-fahrerlaubnisverordnung-fev-.pdf)
- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Muster)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html)

Gebühren

- 38,00 Euro: Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- 13,00 Euro: Führungszeugnis

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 48 Abs. 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.html)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)
- **Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf)
- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Die Abholung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) ist nur in der Fahrerlaubnisbehörde möglich.